

DIBt | Postfach 62 02 29 | D-10792 Berlin

Dipl.-Ing. [REDACTED]  
[REDACTED]  
390 [REDACTED]  
Italien

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten  
Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Herr Kummerow  
Tel.: +49 30 78730-266  
Fax: +49 30 78730-11266  
E-Mail: aku@dibt.de

Datum: 28.04.2011  
Geschäftszeichen: [REDACTED]

**T-Anker**

Ihr Schreiben vom 17.02.2011

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben. Zu ihren Ausführungen nehmen wir nachfolgend Stellung:

Wir teilen Ihre Auffassung, dass eine Beschädigung der Bewehrung von Stahlbetonbauteilen durch Anbohren oder Durchbohren unzulässig ist.

Daher ist diese Forderung seit Jahrzehnten auch ein wichtiger Bestandteil aller Zulassungen für nachträgliche Verankerungen im Beton. Gemäß diesen Zulassungen sind für alle Verankerungen prüfbare Berechnungen und Konstruktionszeichnungen anzufertigen, die unter anderem auch die Lage der Verankerungen zur Bewehrung angibt. Des Weiteren darf die Montage der Verankerung nur durch geschultes Personal erfolgen, welches die Bohrlöcher so anzuordnen hat, dass keine Beschädigung der Bewehrung erfolgt.

Seriös arbeitende Bauunternehmen werden in der Regel zugelassene Produkte verwenden und entsprechend den Zulassungen planen und ausführen.

Leider gibt es für Trag- und Halteanker nach DIN 18516-3 (so genannte Mörtelanker) keine entsprechenden Vorgaben. Die Planung und Ausführung dieser Verankerungen führt daher anscheinend zu den von Ihnen beschriebenen Missständen. Es ist jedoch Aufgabe des DIN und der dort mitarbeitenden Verbände und Industrien Normen zu schaffen, die dem Stand der Technik entsprechen.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass das von Ihnen beworbene T-Nut-Ankersystem ein unregelmäßiges Bauprodukt ist und daher gemäß Landesbauordnungen einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (oder ersatzweise einer Zustimmung im Einzelfall) bedarf. Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dipl.-Ing. Andreas Kummerow